

ZEUGNIS

über die Zahnärztliche Vorprüfung

Der/Die Studierende der Zahnheilkunde CHRISTIAN KLAUS S C H I E M A N N
geboren am 16.02.1962 in Witten
hat bei der Zahnärztlichen Vorprüfung am 06. März 1987

- I. in Anatomie das Urteil gut
- II. in Physiologie das Urteil sehr gut
- III. in Physiologischer Chemie das Urteil gut
- IV. in Zahnersatzkunde das Urteil gut

und das Gesamtergebnis " g u t " erhalten.*)

Die Prüfung in -.-

darf frühestens nach -.- Monaten wiederholt werden;

die Meldung zur Wiederholungsprüfung hat spätestens am -.- zu erfolgen.



Ulm, den 23. März 1987

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

(Prof. Dr. med. P. Pauschinger)

*) Falls der/die Studierende eine Wiederholungsprüfung abzulegen hat, sind die Worte „und das Gesamtergebnis...“ zu streichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann **innerhalb eines Monats** nach Eröffnung des Prüfungsergebnisses **schriftlich begründeter Widerspruch** beim Regierungspräsidium Stuttgart – Landesprüfungsamt Baden Württemberg für Medizin und Pharmazie – 7000 Stuttgart 1, Breitscheidstraße 4, eingelegt werden.